

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	20.11.2019
Amt:	60.0 - Stadtumbau und Sanierung	Drucksachenummer: <b>VII/0142</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	60 70 01/02			
<b>TOP:</b>	Beschluss über die Beantragung von Städtebauförderungsmitteln im Fördermittelprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz - "Altstadtkern", Programmjahr 2020			
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	15.01.2020		
Haupt- und Personalausschuss	am:	27.01.2020		
Stadtrat	am:	17.02.2020		

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>					
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	1.500.000,00	Euro	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)		511204			Euro
		div. Maßnahmen			
		2020		99.000,00	
		2021		262.000,00	
		2022		670.000,00	
		2023		427.000,00	
		2024		42.000,00	
<input type="checkbox"/>	Ergebnisplan				
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Minderaufwendungen			Euro
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Mindererträge			Euro
<input type="checkbox"/>	Finanzplan				
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Minderausgaben			Euro
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Mindereinnahmen			Euro
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme.					
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Maßnahmenliste (Stand 26.11.2019) zum Fördermittelprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz - „Altstadtkern“, Programmjahr 2020.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermittel aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz - „Altstadtkern“, Programmjahr 2020, nach Maßgabe der als Anlage beigefügten Maßnahmenliste in einer Gesamthöhe von 1.500.000,00 Euro zu beantragen

und vorbehaltlich einer Bewilligung der Fördermittel diese für die aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2020.

### **Begründung:**

Die Hansestadt Stendal wurde erstmals im Jahr 1991 in das Förderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz - „Altstadtkern“ mit aufgenommen.

Für die Beantragung von Fördermitteln im Programmjahr 2020 bildet der vorliegende Beschluss die Grundlage. Der Maßnahmenplanung vorausgegangen ist eine Abstimmung mit den jeweiligen Fachämtern bzw. Sachgebieten der Hansestadt Stendal und dem Sanierungsträger, der DSK (Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH Co. KG). Der Kostenrahmen aller Maßnahmen im Förderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz - „Altstadtkern“ wurde wie bereits in den zurückliegenden Jahren auf ein Volumen von 1,5 Mio. Euro (davon Städtebauförderungsmittel des Landes 1,2 Mio. Euro, Eigenanteil 300.000,- Euro) ausgerichtet.

Voraussetzung für die Beantragung von Fördermaßnahmen ist die Bereitstellung der Eigenmittel im Haushalt 2020 bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung. Insoweit steht der Beschluss unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts.

Die Bestandteile/ Inhalte der geplanten Maßnahmen können der als Anlage beigefügten Maßnahmenliste sowie der dazugehörigen Maßnahmenbeschreibung entnommen werden.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

### **Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1 – Maßnahmenliste (Stand 26.11.2019)
- Anlage 2 – Maßnahmenbeschreibung
- Anlage 3 – Lageplan
- Anlage 3.1 – Legende zum Lageplan